



>> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,

der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

Vogtherr, Hans-Jürgen, Art. **Durchfuhr**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.), HanseLexikon (HansLex), 2014, URL: www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Durchfuhr_Vogtherr.pdf (letzter Aufruf: 1.12.2014).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

Durchfuhr. Vor allem in der Spätzeit der Hanse strebten die Kaufleute die unbehinderte D. von Waren durch Städte auf dem Wege zum Abnehmer an. Das Vorkaufsrecht von Kaufleuten und das Stapelrecht in den berührten Städten standen dem häufig entgegen. Hamburg und Lübeck waren wegen ihrer Schlüsselstellung im Ost-West-Verkehr am stärksten von D. belastet. Hier waren die einheimischen Kaufleute häufig nur noch „Spediteure“, die die Waren bei der D. betreuten. Zölle und Abgaben blieben von der D. unberührt.

Hans-Jürgen Vogtherr

Lit.: H.-J. Vogtherr, Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts, ZVLGA 73 (1993), 39-138.